

Freie Evangelische Gemeinde Thun Waisenhausstrasse 5 3600 Thun

www.feg-thun.ch

Hausordnung Bethelkapelle

Für die Benutzung unserer Liegenschaft sind folgende Regeln zu beachten:

1. Räumlichkeiten

- 1.1. Für die Benutzung der Gemeinderäume ist eine frühzeitige Absprache mit dem Hauswart notwendig (nur für unregelmässige Anlässe).
- 1.2. Bei grösseren Anlässen sind Möblierung und Einrichtung nach Rücksprache und in Zusammenarbeit mit dem Hauswart bereitzustellen. Für die Bedienung der technischen Anlagen ist der Hauswart verantwortlich.
- 1.3. Bei kleineren Anlässen ist die Möblierung Sache des Verantwortlichen.
 Die Räume sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden.
 Ebenso ist der Verantwortliche besorgt, dass nach dem Anlass das Licht gelöscht, Geräte ausgeschaltet, sowie Fenster und Türen abgeschlossen sind.
- 1.4. Den Einrichtungen und Räumlichkeiten ist Sorge zu tragen.
- 1.5. Beschädigungen jeder Art sind umgehend dem Hauswart zu melden. Sie werden vom Verursacher bezahlt!
- 1.6. Einrichtungsgegenstände (z.B. Apparate, Möbel, usw.) dürfen nur nach Absprache mit dem Hauswart aus den Gemeinderäumen entfernt werden.
- 1.7. Tiere sind in Räumen, in denen gegessen wird, nicht erlaubt.

2. Umgebung

2.1. Parkieren:

Grundsätzlich sind die Parkplätze beim Schulhaus und in den Quartierstrassen zu benützen. Bei Sitzungen und Treffen von kleinen Gruppen darf auf dem Kapellenareal parkiert werden. Der gelb markierte Hauswarts-Parkplatz muss frei bleiben und jederzeit befahrbar sein. Bei Gesamtgemeindeanlässen und für Mieter der Räumlichkeiten ist das Abstellen von Autos auf dem Kapellenareal untersagt!

Ausnahmen: Zubringerdienste für Behinderte oder Güterumschlag

- 2.2. Für Zweiräder gilt auf dem ganzen Areal Fahrverbot.
- 2.3. Aus Rücksicht auf die Anwohner sind **Störungen ab 22:00 Uhr zu vermeiden.** (Motorenlärm, laute Diskussionen, offene Fenster, usw.)
- 2.4. Spätestens um 00:30 Uhr muss das Areal geräumt sein. (Polizeistunde)
- 2.5. Zu den Pflanzen auf dem Areal ist Sorge zu tragen.
- 2.6. Das Besteigen der Glas-Aufbauten ist verboten.

Der Hauswart ist gerne bereit, bei Unklarheiten Auskunft zu geben und zu helfen.